



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 g)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/72/420/Add.7)*]

72/222. **Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 70/209 vom 22. Dezember 2015 und andere frühere Resolutionen über die Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtung, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern,

ferner in Bekräftigung der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtung, sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung,



in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

anerkennend, wie wichtig es für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist, allen Mädchen und Jungen eine hochwertige Bildung bereitzustellen, und dass es für diesen Zweck erforderlich sein wird, in extremer Armut lebende Kinder, Kinder mit Behinderungen, migrierende und flüchtende Kinder und Kinder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu erreichen und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle zu bieten, und in dem Bewusstsein, wie wichtig es ist, Investitionen und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, unter anderem durch die Ausweitung und Stärkung von Initiativen wie der Globalen Partnerschaft für Bildung, damit alle Kinder gleichberechtigt eine kostenlose, inklusive und hochwertige frühkindliche, Grund- und Sekundarschulbildung abschließen können, Bildungseinrichtungen so auszubauen, dass sie kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind, und den Anteil qualifizierter Lehrkräfte in den Entwicklungsländern zu erhöhen, einschließlich durch internationale Zusammenarbeit, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern,

sowie anerkennend, wie wichtig es ist, Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsstrategien zu festen Bestandteilen nationaler Strategien für nachhaltige Entwicklung zu machen, um zur Verstärkung des Wissensaustauschs und der Zusammenarbeit beizutragen, und wie wichtig es ist, Bildungsinvestitionen auf den Gebieten Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu erhöhen und die Fach- und Berufsausbildung sowie die Hochschulbildung und Fernunterricht und -ausbildung zu verbessern und dabei den gleichberechtigten Zugang für Frauen und Mädchen zu gewährleisten und sie zur Beteiligung zu ermutigen,

ferner in der Erkenntnis, wie wichtig Bildung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist, namentlich im Kontext der Millenniums-Entwicklungsziele, der Agenda 21¹, des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)², der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, der Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die von der Regierung Japans und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur organisiert und vom 10. bis 12. November 2014 in Aichi-Nagoya (Japan) abgehalten wurde, des Weltbildungsforums 2015, das vom 19. bis 22. Mai 2015 in Incheon (Republik Korea) stattfand, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Aktionsrahmens zur Bildungsagenda 2030, den die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten

¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 4. November 2015 auf ihrer achtund-dreißigsten Tagung annahm,

Kenntnis nehmend von den Haupterkenntnissen aus der von der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur durchgeführten Überprüfung der Umsetzung der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014)³, den darin aufgezeigten Herausforderungen und den Empfehlungen für die Ausschöpfung des vollen Potenzials der Dekade,

sowie Kenntnis nehmend von dem Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zur Weiterverfolgung der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nach 2014⁴, von der Erklärung von Aichi-Nagoya über Bildung für nachhaltige Entwicklung, die auf der Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ angenommen wurde⁵, und von der Erklärung von Incheon des Weltbildungsforums 2015⁶,

anerkennend, wie wichtig es ist, einen ganzheitlichen Ansatz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern und auf die Stärkung der interdisziplinären Verbindungen hinzuwirken, die zwischen den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen, einschließlich der verschiedenen Wissenszweige – bestehen,

sowie in Anerkennung der Rolle der Bildung für nachhaltige Entwicklung, unter anderem bei der Förderung und Steigerung des öffentlichen Bewusstseins für die Beseitigung der Armut, Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion, die Bekämpfung des Klimawandels, den Aufbau katastrophenresilienter Gemeinschaften und die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit,

erneut auf das Versprechen *hinweisend*, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass die Nachhaltigkeitsziele und -unterziele für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut dazu verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

sich erneut verpflichtend, dafür Sorge zu tragen, dass kein Land und kein Mensch zurückgelassen wird, und den Schwerpunkt unserer Bemühungen dort zu legen, wo die Herausforderungen am größten sind, unter anderem durch die Gewährleistung der Einbeziehung und Mitwirkung der Menschen, die am weitesten zurückliegen,

tief besorgt über die Auswirkungen des zeitweisen Wegfalls von Bildungsleistungen in humanitären Notlagen auf die Anstrengungen zur Gewährleistung inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung und von Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle und im Bewusstsein der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung zu unterstützen sowie die Hochschulbildung, die Vermittlung von Kompetenzen und die Berufsausbildung in Konflikt- und Krisensituationen zu fördern, in denen eine weiterführende Bildung als starker Motor des Wandels dient und einer wichtigen Gruppe junger Männer und Frauen Zuflucht und Schutz bietet, indem sie ihre Zukunftshoffnungen aufrechterhält, sowie Inklusion und

³ A/70/228.

⁴ Siehe A/69/76.

⁵ A/70/228, Anlage.

⁶ Incheon Declaration: Education 2030: Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all.

Nichtdiskriminierung fördert und als Katalysator für die Erholung und den Wiederaufbau von Postkonfliktländern wirkt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung⁷, der einen Überblick über den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“⁴ gibt;

2. *bekräftigt*, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung ein entscheidendes Mittel zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist, wie in der Erklärung von Aichi-Nagoya über Bildung für nachhaltige Entwicklung⁵ dargelegt, und dass sie einen integralen Bestandteil des Nachhaltigkeitsziels „Hochwertige Bildung“ ausmacht und maßgeblich zur Verwirklichung aller anderen Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt, und begrüßt die zunehmende internationale Anerkennung der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Teil hochwertiger Bildung und lebenslangen Lernens;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung auf allen Ebenen – frühkindliche, Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung sowie Fernunterricht, einschließlich Fach- und Berufsausbildung – bereitzustellen, damit alle Menschen Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens haben, um sich das Wissen und die Fertigkeiten anzueignen, die sie benötigen, um Chancen wahrzunehmen, die sie uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben und zu nachhaltiger Entwicklung beitragen lassen;

4. *legt* den Regierungen und anderen in Betracht kommenden Interessenträgern *nahe*, ihre Maßnahmen zur Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung durch die Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zur Weiterverfolgung der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nach 2014⁴ auszuweiten;

5. *ermutigt* die Regierungen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungssystem und gegebenenfalls in anderen relevanten Sektoren zu verankern und zu institutionalisieren, unter anderem indem sie Finanzmittel bereitstellen, Bildung für nachhaltige Entwicklung in die entsprechenden Politikmaßnahmen einbeziehen und die Kapazitäten von Politik-, Institutions- und Bildungs- und Erziehungsverantwortlichen ausbauen sowie Forschung und Innovation und die Überwachung und Evaluierung im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärken, um die breitere Anwendung guter Praktiken zu fördern;

6. *ermutigt* alle Länder, zwischenstaatlichen Organe, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit die Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen zur Ausschöpfung des vollen Potenzials der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

7. *beschließt*, im Rahmen der Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁸ den Beitrag der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch künftig angemessen zu berücksichtigen;

⁷ A/72/130.

⁸ Resolution 70/1.

8. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur als die für Bildung zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen, ihr Mandat zur Leitung und Koordinierung der Bildungsagenda 2030 weiter wahrzunehmen, insbesondere über den Lenkungsausschuss SDG-Bildung 2030 als inklusiven globalen, interessenpluralistischen Konsultations- und Koordinierungsmechanismus für Bildung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, im Einklang mit dem Prozess zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030;

9. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur als die für Bildung für nachhaltige Entwicklung federführend zuständige Organisation *außerdem*, auch weiterhin die Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Zusammenarbeit mit Regierungen, Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Interessenträgern zu koordinieren und deutlich zu machen, wie wichtig es ist, ausreichende Ressourcen für die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, stärkere Anstrengungen zur vollen Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in die Umsetzung des Weltaktionsprogramms zu unternehmen;

10. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Mitgliedstaaten auf Ersuchen auch weiterhin Hilfe und Unterstützung dabei zu leisten, ihre nationalen Kapazitäten zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung auszubauen, unter anderem durch Wissensaustausch und Festlegung von Standards, die Weitergabe bewährter Verfahren, Datenerhebung, Forschung und Studien;

11. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und andere zuständige Organe der Vereinten Nationen, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die Fortschritte bei der Verwirklichung der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter zu bewerten;

12. *ermutigt* alle Länder, zuständigen zwischenstaatlichen Organe, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger, den Beitrag der Bildung zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung bei der Formulierung der nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungspolitik und der Instrumente der internationalen Zusammenarbeit gebührend zu berücksichtigen;

13. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution kein Mensch und kein Land zurückgelassen wird;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, den Unterpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

74. Plenarsitzung
20. Dezember 2017